



Stellungnahme der
European Energy Exchange AG

Impulspapier des Bundeswirtschaftsministeriums

*Strom 2030: Langfristige Trends – Aufgaben für die
kommenden Jahre*

Datum

31. Oktober 2016

Ort

Leipzig

Dokumentversion

0001A

1. Vorbemerkung

Die European Energy Exchange (EEX) begrüßt die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums, den mit dem Grünbuch, Weißbuch und Strommarktgesetz begonnenen Prozess zur Zukunft des Strommarktdesigns weiterzuführen und diesen in einen weitergefassten Kontext eines Energiemarkt 2.0 zu stellen. Es ist wichtig und richtig, sich bereits frühzeitig mit den mittelfristigen Handlungsnotwendigkeiten und -optionen der nächsten Dekade auseinander zu setzen. Allerdings kann das Impulspapier nur ein Startschuss sein für die Debatte über die Gestaltung des zukünftigen Strommarkts, dessen Einbettung in einen Energiemarkt der Zukunft und die Verknüpfung mit anderen Sektoren.

Bei der Etablierung eines der aktuellen und künftigen Dynamik adäquaten Ordnungsrahmens halten wir es für unerlässlich, marktbasierter Lösungen den nötigen Freiraum zu schaffen. Das Marktpreissignal der Energiebörsen ist ein Taktgeber für eine Vielzahl unterschiedlicher Marktakteure aus unterschiedlichen Sektoren. Es ist damit ein zentrales Verbindungsglied in der Sektorenkopplung – eine Funktion, die in Zukunft weiter ausgebaut werden sollte. Die EEX wird hier weiter passende Lösungen für einen sich rasant wandelnden Markt entwickeln. Für deren Gelingen ist es wichtig, einen gesetzgeberischen Rahmen zu schaffen, der es den Marktakteuren erlaubt, auf marktbasierter Lösungen zu setzen.

Wie bei vielen anderen energiepolitischen Vorhaben ist es wichtig, eine Verzahnung mit anderen nationalen (zum Beispiel das Grünbuch Energieeffizienz und der Klimaschutzplan 2050) und europäischen Initiativen (zum Beispiel das Winterpaket zum Strommarktdesign im Rahmen der Energie-Union-Strategie und die „Erklärung der 12 Elektrischen Nachbarn“) zu gewährleisten, um Bruchstellen und Widersprüche zu vermeiden. Insbesondere im Bereich Klimaschutz, wo mit dem Emissionshandel schon ein europäischer Ansatz verfolgt wird, müssen sämtliche neue oder zusätzliche Maßnahmen diesen vorhandenen Ansatz stützen; andernfalls muss auf sie verzichtet werden.

Als kritikwürdig erachten wir, dass keine Fragen bzw. Perspektiven zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in dem Impulspapier adressiert werden. Damit bleibt unklar, welche Implikationen daraus für den Strommarkt der Zukunft zu erwarten sind. Das betrifft vor allem Fragen, wie es beim EEG mit der Förderung weitergeht und inwieweit grenzüberschreitende Ansätze bis hin zu einer europäischen Harmonisierung eine Rolle spielen werden.

Im Folgenden bewerten wir ausschließlich die aus Handels- bzw. Börsensicht relevanten Trends und damit verbundene Fragestellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der EPEX SPOT, die insbesondere relevante Aspekte zu Trend 3 „Die Strommärkte werden europäischer“ beleuchtet.

2. Bewertung der Trends und Beantwortung der Fragen

Trend 1: Die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne prägt das System – Aufgabe: Stromsystem weiter flexibilisieren

Dieser Trend ist zutreffend. Das Impulspapier nennt drei wesentliche Merkmale des Trends, die ebenfalls zutreffend sind:

- Der Anteil von Wind- und Sonnenstrom an der gesamten Stromproduktion steigt signifikant.
- Ein flexibles Stromsystem integriert die steigenden Mengen an Wind- und Sonnenstrom kosteneffizient.
- Der Markt koordiniert Stromangebot und -nachfrage.

Um dem Trend gerecht zu werden, nennt das Impulspapier als zentrale Aufgabe, das „Stromsystem weiter flexibilisieren“. Dazu werden drei Unteraufgaben genannt:

- Stromnetze weiter ausbauen.
- Stromerzeuger weiter flexibilisieren.
- Stromverbraucher weiter flexibilisieren

Kritikwürdig ist, dass die Aufgaben und damit auch die nachfolgenden Leitfragen ausschließlich den Aspekt „Stromsystem weiter flexibilisieren“ adressieren. Demgegenüber enthält das Impulspapier keine oder nur sehr eingeschränkte Aussagen, abgeleitete Aufgaben oder Leitfragen zu 1) Aspekten des weiteren Ausbaus und der Integration erneuerbarer Energien und 2) zur Koordinierungsrolle des Marktes und des Preissignals.

Beide Aspekte sind aus unserer Sicht aber elementar für einen funktionierenden Strommarkt 2.0 und damit auch Voraussetzung für den weitergehenden Schritt eines sektorenintegrierenden Energiemarkts 2.0. Daher gehen wir im Folgenden kurz darauf ein:

- Der Strommarkt der Zukunft erfordert die vollständige Integration erneuerbarer Energien.*
 - Zwar begrüßt die EEX ausdrücklich sowohl das Strommarktgesetz und die damit verbundene Stärkung des Marktpreissignals als auch die jüngste EEG-Novelle mit der Einführung einer wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe. Dennoch können diese beiden Gesetze als heutiger Status quo nicht per se als ausreichend wirkungsvolles Rahmenwerk für den weiteren Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien in Deutschland für einen Zeithorizont bis 2030 angesehen werden. Insofern ist es aus unserer Sicht unabdingbar, auch in diesem Bereich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Basis des heute geltenden Status sukzessive und konsequent weiterzuentwickeln.

- Dazu zählt insbesondere die noch stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien auf Basis des tatsächlichen Marktgeschehens. Diese ließe sich bspw. dadurch erreichen, indem 1) die Förderung von einer gleitenden Marktprämie auf eine fixe und ex-ante ermittelte Marktprämie umgestellt wird und 2) die Förderung auf installierte Leistung umgestellt wird, anstatt wie bisher ausschließlich produzierte Kilowattstunden zu fördern. Zu ähnlichen Ergebnissen würde auch ein Mengenmodell führen, in dem eine feste Prämie für ein bestimmtes Budget an zu produzierenden Kilowattstunden gewährt wird.
- Durch eine Weiterentwicklung der EEG-Direktvermarktung in dieser Form würde sich die Vermarktung erneuerbarer Energien ausschließlich am Marktgeschehen orientieren und das Marktpreissignal wird in seiner Bedeutung als zentrales Entscheidungskriterium für alle Marktteilnehmer gestärkt.
- Darüber hinaus muss es das Ziel sein, dass die Fördersysteme für erneuerbare Energien in Europa sukzessive harmonisiert werden. Der Bundeswirtschaftsminister selbst hat jüngst in einem Brief an Kommissionspräsident Juncker einen verlässlichen europäischen Förderrahmen für erneuerbare Energien und eine Roadmap für den weiteren Weg zu mehr Marktintegration bis 2030 angemahnt und dazu ein „Common Rule Book“ vorgeschlagen. Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich. Umso erstaunlicher ist, dass das Impulspapier dazu keine Aussage enthält. Deutschland sollte hier proaktiv vorgehen und durch eigenes Handeln zu einem europäischen Ansatz beitragen. Immerhin gibt es bereits erste Erfolge bei grenzüberschreitenden Projekten, wie die kürzlich erfolgte gemeinsame Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland und Dänemark.

ii. *Der Strommarkt der Zukunft braucht ein zentrales Preissignal*

- Als ein Merkmal dieses Trends wird genannt, dass der Markt Stromangebot und Stromnachfrage koordiniert und damit Flexibilität steuert. Als Steuerungssignal und ökonomischer Wert dient das Preissignal des Großhandelsmarkts. Dieses Preissignal existiert bereits heute am kurzfristigen Stromspotmarkt der EPEX SPOT.
- Daher ist es wichtig, das Preissignal des Großhandelsmarkts zu stärken. Dazu ist eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von externen Einflussfaktoren wie Umlagen, Entgelten und Steuern erforderlich. Nur dann kann das Preissignal seine volle Wirkung entfalten und kommt auch beim Endkonsumenten an.
- Ein starkes Preissignal im Strommarkt ist das effizienteste Instrument zur Steuerung und zum Anreiz von Flexibilität. Separate regulatorische Ansätze zur Flexibilisierung, wie z.B. für die Lastabschaltung oder die Lastzuschaltung, halten wir daher für ungeeignet und kontraproduktiv für einen „Strommarkt 2.0“ indem ein Wettbewerb um die besten Flexibilitätsoptionen das Ziel ist.

Leitfragen:

1. Das Strommarktgesetz sieht vor, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Mindestenerzeugung in einem Bericht evaluiert. Zudem hat die BNetzA im Jahr 2015 ein Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen für die Regelleistung eröffnet. Welche Ansätze zur Flexibilisierung der Erzeugung sollten darüber hinaus verfolgt werden? Welche Möglichkeiten bestehen, um Eigenerzeugung und Strommarkt besser aufeinander abzustimmen?

- Die Überarbeitung der Ausschreibungsbedingungen für Regelleistung im Rahmen des genannten Festlegungsverfahrens ist positiv. Das Ziel, den Regelleistungsmarkt für kleinere Anbieter – insbesondere aus fluktuierenden erneuerbaren Energien – zu öffnen, sehen wir als wichtiger Beitrag für die Marktintegration der erneuerbaren Energien.

2. Das Weißbuch zum Strommarktdesign sieht vor, besondere Netzentgelte für mehr Lastflexibilität zu öffnen. Zudem hat die BNetzA im März 2016 eine Diskussion zu einheitlichen und fairen Regeln für Aggregatoren bei der Erbringung von Regelleistung initiiert. Welche Ansätze zur Flexibilisierung der Nachfrage sollten dabei und darüber hinaus verfolgt werden? Insbesondere, wie könnten einzelne Preisbestandteile sinnvoll weiterentwickelt werden?

Aus Sicht der EEX sollten hier folgende Grundsätze gelten:

- Aggregatoren: Wir unterstützen das Ziel, möglichst viele Flexibilitätsoptionen zu erschließen und diese wettbewerbsfähig zu vermarkten. Gleichwohl muss mit Blick auf das Verhältnis der verschiedenen Marktrollen, insbesondere bestehende Akteure zu neuen Akteuren, der Grundsatz gleicher Regeln – sowohl Pflichten und Rechte – für alle Marktakteure gelten. Insofern begrüßen wir die momentan stattfindende Erarbeitung einer Branchenlösung.
- Dynamischen Preisbestandteilen, wie bspw. einer dynamischen EEG-Umlage, stehen wir skeptisch gegenüber. Wir haben Zweifel, ob diese Instrumente geeignet sind oder ob nicht vielmehr die Nachteile potentielle Vorteile überwiegen würden. Wir sehen die Gefahr einer Verzerrung des Preissignals vor allem an den kurzfristigen Strommärkten, wenn Akteure versuchen könnten, sich gegen andere Instrumente als den Strompreis zu optimieren. Zudem käme es zu einer nicht-verursachergerechten Belastung derjenigen Endkunden, die nicht in der Lage wären, ihr Verbrauchsverhalten anzupassen.
- Bei der Erschließung von Flexibilitätspotentialen sollte grundsätzlich sichergestellt sein, dass keine Förderung bzw. Bevorzugung bestimmter Technologien erfolgt. Aus unserer Sicht bestehen ausreichend viele Flexibilitätsoptionen im Markt; die besten und effizientesten sollten sich im Wettbewerb durchsetzen.

- Darüber hinaus könnten auch erneuerbare Energien einen Beitrag zur Flexibilisierung leisten. Im bestehenden Fördersystem haben diese aber keinen wirtschaftlichen Anreiz, sich systemdienlich bzw. sich an den Marktgegebenheiten orientiert zu verhalten. Bevor neue – womöglich kostenintensivere – Flexibilitätsoptionen angereizt werden, sollte geprüft werden, inwieweit sich das Potential der erneuerbaren Energien erschließen lässt. Hierbei besteht ein direkter Zusammenhang zur Frage der zukünftigen Ausgestaltung des Erneuerbaren-Fördersystems, vgl. Ausführungen dazu obenstehend.

Trend 2: Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark geht deutlich zurück – Aufgabe: CO₂-Emissionen verlässlich verringern, Strukturwandel gestalten

1. Besteht – neben der Weiterentwicklung des ETS – Handlungsbedarf, um die bis 2030 und 2050 erforderliche Reduktionen von CO₂-Emissionen zu erzielen? Über welche Handlungsoptionen verfügen wir? Wie lassen sich Fehlinvestitionen in fossile Strukturen vermeiden?

- **Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass für ein politisches Ziel – hier der Klimaschutz – nur ein Instrument genutzt werden sollte – in diesem Fall das Emissionshandelssystem.** So kann dieses durch seinen Preis ein klares Signal senden, aus dem sich Handlungsanreize für alle Akteure ergeben. Dies ist auch der im Emissionshandelssystem konsequente Weg, um richtige Investitionsanreize zu setzen. Jegliche Verfolgung von Sekundärzielen im Strombereich und die Vermischung von Instrumenten führen zwangsläufig zu Effizienzverlust und weniger aussagekräftigen/verzerrten Ergebnissen.
- **Für effiziente Preissignale ist entscheidend, dass sich der Marktpreis frei bilden kann.** Eingriffe in die Preisbildung, wie zum Beispiel Ober- und Untergrenzen, oder zusätzliche Steuern, schränken die Funktion dieses Preissignals ein. Das derzeitige Preisniveau im Emissionsmarkt spiegelt Angebot und Nachfrage wider. Wird ein höheres Preisniveau angestrebt, kann dies am effizientesten über eine Verschärfung der Emissionsreduktionsziele im ETS erreicht werden. Grundlage dafür ist, dass sich der Markt langfristig auf politische Rahmenbedingungen und Ziele verlassen kann. Dies leistet auch einen Beitrag dazu, dass die für das Marktgeschehen wichtige Akteursvielfalt am Emissionshandelsmarkt weiter gestärkt wird und der Markt insgesamt profitiert.
- **Das EU ETS hat seit seinem Start alle gesetzten Einsparungsziele erfüllt.** Heute umfasst das ETS mehr als 11.000 Kraftwerke und Industrieanlagen in 31 Ländern und den Flugverkehr zwischen diesen Staaten. Bis 2020 werden die betroffenen Sektoren 21 Prozent weniger Treibhausgase ausstoßen als zum Beginn des Handels 2005. Das zeigt, dass auch ambitionierte Ziele im EU ETS zuverlässig erreicht werden können.

- **Jegliche Weiterentwicklung des EU ETS muss auf europäischer Ebene erfolgen.** Das EU ETS ist ein liquider und von hohem Wettbewerb gekennzeichneter Markt. Zusätzliche Maßnahmen, Eingriffe und Reformen auf nationaler Ebene bergen das Risiko einer Fragmentierung des Marktes. Auch aus Umweltsicht sind solche Maßnahmen abzulehnen, da sie bei einem europäisch definierten Emissionsziel (gemeinsames Cap) nur zu einer Verlagerung von Emissionen führen.
- **Die Verknüpfung von Emissionshandelssystemen weltweit sollte vorangetrieben werden.** Dies leistet nicht nur einen Beitrag zur effizienteren Erreichung von Emissionsreduktionszielen in Europa, sondern schafft zusätzliche Anreize zur globalen Bepreisung von CO₂. Die Rahmenbedingungen dafür sind günstig. International setzt das Pariser Klimaschutzabkommen ein wichtiges Zeichen, indem es Marktmechanismen eine große Bedeutung beimisst. Dieser Trend wird untermauert auf der nationalen Ebene, wo immer mehr Staaten Emissionshandelssysteme einführen. So startet im nächsten Jahr das landesweite ETS in China, welches das EU ETS als größtes System ablösen wird.

2. *In welchen Bereichen können neue Investitionen und Wertschöpfung in den Regionen und Unternehmen entwickelt werden?*
3. *Welche Maßnahmen auf regionaler, bundesweiter und europäischer Ebene können den Strukturwandel in den Regionen begleiten?*

- Keine Antwort.

Trend 3: Die Strommärkte werden europäischer – Aufgabe: Europäische Strommärkte weiter integrieren und flexibilisieren

An dieser Stelle verweisen wir auf die Stellungnahme der EPEX SPOT.

Trend 4: Versorgungssicherheit wird im Rahmen des europäischen Strombinnenmarkts gewährleistet – Aufgabe: Versorgungssicherheit europäisch bewerten und gemeinsame Instrumente entwickeln

Hinweis: Im Folgenden bewerten wir den Trend allgemein, eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt nicht.

Grundsätzlich stimmen wir der bei diesem Trend skizzierten Zielsetzung zu, Versorgungssicherheit möglichst weitgehend im Rahmen des europäischen Strombinnenmarkts zu gewährleisten. Das ist schon allein dadurch angezeigt, dass bereits intensiver grenzüberschreitender Stromaustausch zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten stattfindet und keine nationalen „Inselstrommärkte“ existieren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein europäischer Ansatz kostengünstiger ist im Vergleich zu rein nationalen und damit komplementären Lösungen.

Daher unterstützen wir die drei im Bericht genannten Aufgaben:

- Beim Monitoring der Versorgungssicherheit den europäischen Binnenmarkt berücksichtigen.
- Versorgungssicherheit gemeinsam bewerten.
- Versorgungssicherheit mit gemeinsamen Instrumenten gewährleisten.

Gleichwohl gehen wir davon aus, dass mit dem Strommarktgesetz die Voraussetzungen geschaffen wurden, damit der „Strommarkt 2.0“ von sich aus in der Lage sein wird, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit Blick auf das bevorstehende Legislativpaket der EU-Kommission zum Strommarktdesign setzen wir uns ebenfalls dafür ein, auch auf europäischer Ebene die Voraussetzungen für einen Strommarkt 2.0 zu schaffen.

Fakt ist aber, dass es in den europäischen Mitgliedsstaaten teils unterschiedliche Auffassungen und Lösungsansätze in Form von Kapazitätsmechanismen gibt. Wichtig ist aus unserer Sicht daher, dass hier eine möglichst weitgehende Harmonisierung von Standards auf europäischer Ebene erreicht wird, die insbesondere eine grenzüberschreitende Teilnahme von Marktakteuren ermöglicht. Bei der Gestaltung neu einzuführender Reserven oder anderer Kapazitätsmechanismen müssen insbesondere die Effekte auf den Stromgroßhandel, auch grenzüberschreitend, berücksichtigt werden.

Trend 5: Strom wird deutlich effizienter genutzt – Aufgabe: Anreize für einen effizienten Einsatz von Strom stärken

Keine Antwort.

Trend 6: Sektorkopplung: Heizungen, Autos und Industrie nutzen immer mehr erneuerbaren Strom statt fossiler Brennstoffe – Aufgabe: Wettbewerbsbedingungen für erneuerbaren Strom gegenüber Brennstoffen im Wärme- und Verkehrssektor verbessern

Hinweis: Im Folgenden bewerten wir den Trend allgemein, eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt nicht.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, gilt es, nicht nur die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen erfolgreich in das bestehende System zu integrieren, sondern auch durch die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Industrie zu einer erfolgreichen Dekarbonisierung und Flexibilisierung des Energiesystems beizutragen. Dabei kann der Markt eine entscheidende Rolle einnehmen. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Elektrifizierung des Energiesystems ist das Preissignal am Strommarkt das zentrale Steuerungselement für die Energiewende und damit auch für die Sektorkopplung. Entsprechend ist die freie Preisbildung von zentraler Bedeutung.

Der Börsenhandel bietet hier – auch durch das Weiß- und Grünbuch des Bundeswirtschaftsministeriums anerkannte – klare Vorzüge: Nicht nur, dass er Transparenz mit anerkannten Referenzpreisen und der Veröffentlichung von Marktdaten schafft, sondern auch die Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung der Börsenteilnehmer machen ihn zu einem effektiven Instrument, um eine kosteneffiziente Sektorenkopplung und Systemintegration erneuerbarer Energieerzeugung zu ermöglichen. Dabei dient der Markt als Plattform für eine Vielzahl unterschiedlicher Handelsteilnehmer und bündelt die Liquidität und Flexibilität an einem Handelsplatz.

Blickt man exemplarisch auf die Energiemärkte der EEX Gruppe wird die integrative Wirkung einer Handelsplattform schon jetzt deutlich. Durch ein breit gefächertes Produktportfolio, ist die EEX nicht nur eine Plattform, um Akteure sektorenübergreifend europaweit zusammen zu bringen, sondern ermöglicht zugleich eine kosteneffiziente Beschaffungsstrategieoptimierung von substitutiven Rohstoffen. Gekoppelt mit technologischen & infrastrukturellen Innovationen und Anpassungsprozessen, man denke hier zum Beispiel an „Power to X“, kann die Börse damit zu einer kosteneffizienten Kopplung der Sektoren beitragen und einen nachhaltigen Wandel im Energiemarkt anreizen.

1. *Wie können wir die Wettbewerbsbedingungen für erneuerbaren Strom in Wärme und Verkehr verbessern und Strom eine faire Chance gegenüber Brennstoffen in Verkehr und Wärme geben? Wie kann eine sinnvolle Kostenanlastung für erneuerbaren Strom in den anderen Sektoren erreicht werden?*
2. *Wie erleichtern wir Lastzuschaltung bei niedrigen Strompreisen?*

Keine Antwort.

Trend 7: Moderne KWK-Anlagen produzieren den residualen Strom und tragen zur Wärmewende bei – Aufgabe: Anreize für moderne Strom-Wärme-Systeme setzen

Keine Antwort.

Trend 8: Biomasse wird zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt – Anreize so setzen, dass Biomasse zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt wird

Keine Antwort.

Trend 9: Gut ausgebaute Netze schaffen kostengünstig Flexibilität – Aufgabe: Netzausbau rechtzeitig, bedarfsgerecht und kosteneffizient realisieren

Hinweis: Im Folgenden bewerten wir den Trend allgemein, eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt nicht.

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, besteht keine grundsätzliche Alternative zum adäquaten Ausbau des Übertragungsnetzes und des Verteilnetzes. Nur durch eine ausreichend entwickelte Infrastruktur wird sowohl der interne als auch der grenzüberschreitende Stromhandel in einem integrierten europäischen Energiebinnenmarkt ermöglicht. Während die Börse Angebot und Nachfrage auf Grundlage von Marktpreisen zum Ausgleich bringt, braucht es für die physische Lieferung von Strom letztlich ausreichend Netze, um zum Beispiel erneuerbare Energien aus den Erzeugungsregionen im Norden in die Verbrauchszentren im Süden zu transportieren. Im Fall von temporären Netzengpässen können Redispatch und grenzüberschreitende Kooperationen der Netzbetreiber sinnvolle und angemessene Instrumente sein.

Hingegen sehen wir Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit und Effizienz des Marktes beeinflussen, als sehr kritisch an. Dazu zählt insbesondere die diskutierte Einführung von Maßnahmen zum Engpassmanagement an der deutsch-österreichischen Grenze.

Allen Beteiligten muss klar sein, dass eine Aufteilung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Preiszone infolge eines unzureichenden Netzausbaus einen schwerwiegenden Markteingriff darstellen und eine Reihe von negativen Folgewirkungen hervorrufen würde. Anstatt die Energiemärkte weiter zu integrieren, käme es zu einer Spaltung und zu einem Vertrauensverlust der Marktteilnehmer in die Verlässlichkeit regulatorischer Rahmenbedingungen.

Mehrere Studien haben die negativen Auswirkungen einer Teilung der Preiszone bestätigt: niedrigere Liquidität, Fragen der Marktmacht und hohe Transaktionskosten. Eine Teilung würde wesentliche Errungenschaften der Liberalisierung der Strommärkte in Frage stellen – vor allem das starke Marktpreissignal, das einen Anreiz für kurzfristige Einsatz- und langfristige Investitionsentscheidungen schafft. Eine Schwächung des Preissignals hätte auch negative Auswirkungen auf die Erreichung des Ziels, einen wettbewerblichen Strommarkt 2.0 zu entwickeln.

Trend 10: Die Systemstabilität bleibt bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien gewährleistet – Aufgabe: Maßnahmen und Prozesse zur Systemstabilisierung weiterentwickeln und koordinieren

Hinweis: Im Folgenden bewerten wir den Trend allgemein, eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt nicht.

Aus unserer Sicht sollte das Ziel sein, die Beseitigung von Netzengpässen marktbasiert zu organisieren. Auch laufende Projekte wie die SINTEG-Projekte enera und WindNODE zielen daraufhin, ebenso das Ampelmodell des BDEW. So ließen sich Systemdienstleistungen kosteneffizient gestalten und der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen würde minimiert.

Trend 11: Die Netzfinanzierung erfolgt fair und systemdienlich – Aufgabe: Netzentgeltregulierung weiterentwickeln

Hinweis: Im Folgenden bewerten wir den Trend allgemein, eine dezidierte Beantwortung der Fragen erfolgt nicht.

Grundsätzlich stimmen wir damit überein, dass es einer Überarbeitung der Netzentgeltsystematik bedarf. Vor allem ist es notwendig, angemessene Regelungen zu treffen zur Einbeziehung von Eigenverbrauch, erneuerbarer Energien sowie neuer Marktrollen und Netznutzer – z.B. im Bereich der E-Mobilität. Bereits heute bestehen neue Anforderungen hinsichtlich Verursachergerechtigkeit und Verteilungseffekten, die sich durch eine voranschreitende Sektorenkopplung noch verstärken werden.

Trend 12: Die Energiewirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung – Aufgabe: Intelligente Messsysteme einführen, Kommunikationsplattformen aufbauen, Systemsicherheit gewährleisten

Bei der Etablierung eines der aktuellen und künftigen Dynamik adäquaten Regulierungsrahmens halten wir es für unerlässlich, marktbasieren Lösungen den nötigen Freiraum zu schaffen. Das Marktpreissignal an den kurzfristigen Strommärkten der EPEX SPOT ist ein Taktgeber für eine Vielzahl unterschiedlicher Marktakteure aus unterschiedlichen Sektoren, es kann damit als Verbindungsglied in der Sektorenkopplung fungieren. Der Terminmarkt der EEX bietet schon heute Absicherungsmöglichkeiten im Rahmen seiner Energiewendeprodukte, in Zukunft werden wir weitere passende Lösungen für einen sich rasant wandelnden Markt entwickeln. Für das Gelingen dessen ist es wichtig, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der es den Marktakteuren erlaubt, auf diese marktbasieren Lösungen zu setzen.

1. *Das im Bundestag beschlossene „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ ist ein wichtiger Schritt zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im Stromsektor. Welche weiteren regulatorischen Weichenstellungen sind notwendig?*

- Das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ ist ein wichtiger Schritt, um insbesondere bisher ungenutzte Flexibilisierungspotenziale bei vergleichsweise kleinen Stromverbrauchern heben zu können. Hierfür bereitet das Gesetz technisch das Feld.
- Um das gesamte Potenzial zu heben, ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass Preissignale auch tatsächlich bei Endkunden, insbesondere kleineren Endverbrauchern ankommen. Die Preissignale der Börsen und die entsprechenden Handelsprodukte werden aber bisher nur von vergleichsweise wenigen Stromverbrauchern wahrgenommen, insbesondere von den besonders großen. Kleine Endverbraucher hingegen beziehen Strom in der Regel über feste Tarife und nur ein geringer Anteil des Endkundenpreises wird durch den tatsächlichen Energiepreis bestimmt. Neben technischen Erfordernissen sind also auch entsprechende Tarife der Versorger notwendig, um möglichst vielen Verbrauchern Zugang zu den Marktpreissignalen zu ermöglichen.
- Viele potenzielle Geschäftsmodelle zur Flexibilisierung der Stromnachfrage, darunter auch solche in anderen Sektoren, stehen damit vor der Herausforderung, ob ihr Angebot lohnend für potentielle Kunden und damit wirtschaftlich tragfähig ist.

2. *Die Digitalisierung ist eine große Chance für die Energiewende. Zugleich ist die Entwicklung – gerade aufgrund der hohen Dynamik – schwer vorhersehbar, da sie in hohem Maße durch neue Anwendungen bei den Endkunden getrieben und durch Technologiesprünge geprägt ist. Wie kann der Rahmen gestaltet werden, dass einerseits durch verlässliche Standards Planbarkeit geschaffen wird, andererseits die Digitalisierung die notwendigen Freiräume erhält, um die Kernziele der Energiewende zu erreichen?*

- Markteintrittsbarrieren für neue Akteure, Geschäftsmodelle, Lösungen und Ansätze sollten soweit wie möglich abgebaut werden. Unter anderem sollten sich mögliche neue Rollen im deutschen Energiesystem wiederfinden, z.B. Aggregatoren.
- Markteintrittsbarrieren bestehen ebenso in einem komplexen Gesetzes- und Regulierungsrahmen. Gerade für junge, innovative Unternehmen ist dies eine wesentliche Herausforderung. Eine europäische Harmonisierung zumindest einiger Regelungen kann hier Abhilfe schaffen, um neuen Geschäftsmodellen eine breitere wirtschaftliche Basis zu ermöglichen. Ebenso könnte das Bereitstellen eines so genannten regulatorischen „Sandkastens“ („Sandboxing“) helfen, Freiraum zu schaffen, um neue Geschäftsmodelle auszuprobieren. Diese könnten hierbei in einem weniger engen regulatorischen Rahmen für einen begrenzten Zeithorizont auf ihre Realitätstauglichkeit überprüft werden. Positiver Nebeneffekt eines derartigen „Sandkastens“ ist, dass regulatorische Hindernisse für neue Lösungen transparent würden – und gegebenenfalls auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden könnten.

3. *Die Digitalisierung im Energiebereich ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Inwieweit ist die Digitalisierung der Energiewirtschaft (Erzeugung, Übertragung, Verbrauch) Teil der öffentlichen Infrastruktur und welche Rolle haben die Marktakteure in diesem Prozess? Mit der Digitalisierung werden in zunehmendem Maße Akteure auf den Plan treten, die sich vorrangig mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten befassen. Zeichnen sich neue Geschäftsmodelle ab und was bedeutet das für die Struktur der Energiewirtschaft?*

- Teil der öffentlichen Infrastruktur sollte es sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu Daten zu ermöglichen, um einer möglichst großen Anzahl von Akteuren Raum für Innovationen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu ermöglichen.
- Viele neue Geschäftsmodelle basieren auf der Verfügbarkeit und der Verarbeitung von Daten – im Zuge dieser Entwicklungen werden sich, oder haben sich teilweise bereits, spezialisierte Geschäftsmodelle im Bereich der Datenerfassung und Datenverarbeitung entwickeln. In der Folge dürfte es zu einer stärkeren Fragmentierung der Wertschöpfungskette von Energieversorgungsunternehmen, aber auch zu Innovationssprüngen und verbesserten Services kommen.

Kontakt

European Energy Exchange AG
Augustusplatz 9
04109 Leipzig

Daniel Wragge
Head of Political & Regulatory Affairs

daniel.wragge@eex.com

Robert Gersdorf
Senior Expert Political & Regulatory Affairs

robert.gersdorf@eex.com

Über EEX

Die European Energy Exchange (EEX) ist die führende europäische Energiebörse. Sie entwickelt, betreibt und vernetzt sichere, liquide und transparente Märkte für Energie- und Commodity-Produkte. An der EEX werden Kontrakte auf Strom, Kohle und Emissionsberechtigungen sowie Fracht- und Agrarprodukte gehandelt oder zum Clearing registriert. Zur EEX-Gruppe gehören weiterhin EPEX SPOT, Powernext, Cleartrade Exchange (CLTX), Gaspoint Nordic und Power Exchange Central Europe (PXE). Clearing und Abwicklung der Handelsgeschäfte übernimmt das Clearinghaus European Commodity Clearing (ECC). Die EEX ist Mitglied der Gruppe Deutsche Börse.